



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Reservation

Die Reservationsvereinbarungen und deren Änderungen betreffend Leistungen vom Restaurant zum Tell werden für das Restaurant erst verbindlich, wenn sie durch das Restaurant bestätigt und durch den Auftraggeber schriftlich rückbestätigt sind.

2 Teilnehmerzahl

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig zu melden. Abweichungen von mehr als 20% müssen mind. 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich gemeldet werden. Die definitive Teilnehmerzahl muss spätestens 48 Stunden vor dem Anlass schriftlich mitgeteilt werden. Diese Personenzahl dient als Basis für die Abrechnung.

3 Annullation der Reservation

3.1 Bei Annullationen von **definitiv** gebuchten Anlässen werden folgende Annullationskosten verrechnet:

60 bis 31 Tage 25% des erwarteten Umsatzes, jedoch mindestens CHF 50.– pro Person

30 bis 11 Tage 50% des erwarteten Umsatzes, jedoch mindestens CHF 65.– pro Person

10 bis 1 Tag 75% des erwarteten Umsatzes, jedoch mindestens CHF 90.– pro Person

Absage am Anlagentag 100% des erw. Umsatzes, jedoch mindestens CHF 120.– pro Person

3.2 Kurzfristige Absagen (0 – 30 Tage vor dem Anlass) von mehr als 20% der angemeldeten Gäste werden gemäss Ziff. 3.1 verrechnet.

3.3 Hat das Restaurant zum Tell begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährdet, ist dieses berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

4 Haftung

Das Restaurant zum Tell haftet nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Gast. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit; Kausalhaftung) wird wegbedungen.

5 Weitere Bestimmungen

5.1 Der Kunde bezieht sämtliche gastgewerbliche Leistungen vom Restaurant zum Tell. Für mitgebrachte Weine verrechnen wir Ihnen pro Flasche ein Zapfengeld von mindestens CHF 20.–.

5.2 Raumänderungen bleiben dem Restaurant zum Tell vorbehalten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Restaurant für den Veranstalter zumutbar ist.

5.3 Verlängerungen von Veranstaltungen über Mitternacht hinaus sind nur bei vorgängiger Absprache möglich. Allenfalls erforderliche Bewilligungen bleiben vorbehalten.

5.4 Bei Anlässen, welche länger als 00.30 Uhr dauern, werden CHF 55.00 pro Mitarbeiter für jede angefangene Stunde verrechnet.

5.5 Der Gast haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Gäste verursacht werden, ohne dass das Restaurant zum Tell dem Gast ein Verschulden nachweisen muss. Betreffend die vom Gast, Veranstalter, von Referenten oder von Dritten eingebrachten Sachen, Kleider oder Materialien wird seitens des Parkrestaurant Lange Erlen jede Haftung wegbedungen.

5.6 Bei Seminaren und Banketten ist der Veranstalter für sämtliche erforderlichen Versicherungen (insbesondere für eingebrachte Sachen) verantwortlich. Das Restaurant zum Tell kann den Nachweis dieser Versicherung verlangen.

5.7 Zahlungsmodalitäten: Das Restaurant zum Tell ist berechtigt, im Umfang der Reservation ganz oder teilweise eine Vorauszahlung zu verlangen; insbesondere bei grossen Anlässen oder wenn der Kunde mit dem Veranstalter nicht identisch ist. Ohne andere Absprache stellt das Restaurant zum Tell dem Kunden im Anschluss an die Veranstaltung Rechnung. Die Rechnungen sind innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum in Bar zahlbar.

5.8 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand: Basel-Stadt.

5.9 Änderungen der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Restaurant zum Tell

Spalenvorstadt 38 · 4051 Basel

Reservierungen +41 (0)61 262 02 80

E-Mail: info@zumtellbasel.ch

www.zumtellbasel.ch